



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Korruptionsprävention 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam	3
1. Antikorruptionsstelle/Ombudsstelle	3
2. Arbeitskreis Antikorruption	3
3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg	4
III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.	4
IV. Maßnahmen in 2017	5
1. Schulungen	5
2. Vorstellung Neuauflage eines stadtweiten Gefährdungsatlas	5
V. Hinweisstatistik / Strafermittlungsverfahren	6
VI. Handlungsschwerpunkte 2017/2018	7
VII. Resümee	8

I. Einleitung

Korruption, gleichfalls Korruptionsverdachtsfälle, führen bei Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern zu einem Vertrauensverlust in die Tätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und somit zu einem großen Reputationsschaden. Überdies können diese wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben. Für die Antikorruptionsbeauftragte und den Ombudsmann stellt sich daher bei eingehenden Hinweisen jeweils die Frage, ob es hinreichende Anhaltspunkte für eine möglicherweise vorliegende Straftat gibt. Hier gilt es, den Sachverhalt aufzuklären und den Hinweis auf vorwerfbare Handlungen im Wissen um die Tragweite einer Strafanzeige und die Fürsorgepflicht und Verantwortung für Mitarbeitende hin zu überprüfen.

II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam

1. Antikorruptionsstelle / Ombudsstelle

Nach wie vor verfügt die Landeshauptstadt Potsdam neben der Antikorruptionsstelle mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank auch über einen verlässlichen externen Ombudsmann, der nicht nur mit der Entgegennahme von Hinweisen sondern auch mit der Beratung der Verwaltung und der Durchführung von Schulungen beauftragt ist.

Im Berichtszeitraum 2017 war Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in 23 Einzelfällen beratend tätig. Hierbei handelte es sich teilweise um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, teilweise um eine Einbeziehung durch die Antikorruptionsstelle oder Anfragen von Mitarbeitenden.

In 9 weiteren Fällen war Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in seiner Funktion als Ombudsmann zur Entgegennahme vertraulicher Hinweise tätig und legte vertrauliche Einzelvorgänge an. Dazu gehört auch, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Hinweise dann nicht weitergibt, sofern Hinweisgebende keine Weiterleitung freigeben. Auch durch diese Regelung soll das Vertrauen in die Tätigkeit des Ombudsmannes und Vertrauen in dessen Neutralität gestärkt werden.

2. Arbeitskreis Antikorruption

Themen waren unter anderem der Umgang mit Verstößen gegen die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Hier ist jede / jeder Vorgesetzte gefordert, entsprechend dem in der Landeshauptstadt Potsdam verbindlich geltenden Dienstrecht, Verstöße dem Bereich Personal zu melden bzw. Aufklärungsarbeit / Information zu leisten und zu geben.

Des Weiteren wurde diskutiert, inwiefern und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber Transparency International Deutschland e.V. auf Grund der Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sei, Auskünfte zu eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen zu geben. Hier waren sich die Mitglieder des Arbeitskreises einig, dass eine vollumfängliche Information weit über die Regelungen der Selbstverpflichtung hinausgehe und die Grundsätze des Mitarbeitendenschutzes / Datenschutzes einzuhalten seien.

3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg

Ende des Jahres 2017 trafen sich auf Einladung der Leiterin der Stabstelle Korruptionsprävention der Landesverwaltung Brandenburg, Frau Angelika Behrend, wiederholt die Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg.

Gäste waren zudem Herr Oberstaatsanwalt Winter, Leiter der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg der Staatsanwaltschaft Neuruppin und Vertreter des Landeskriminalamtes Eberswalde, Herr Kriminalhauptkommissar Käppel und Frau Kriminaloberkommissarin Marchand.

Aus diesem doch recht großen Kreis hat sich, wie bereits im Bericht 2016 dargestellt, ein kleinerer Kreis von Antikorruptionsbeauftragten zum Erfahrungsaustausch gebildet.

III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Am 17. Januar 2017 trafen sich die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency International Deutschland e. V. in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin. Neben Frau Ulrike Löhr und Herrn Dr. Helmut Brocke, zuständig für die Arbeitsgruppe Kommunen der korporativen kommunalen Mitglieder, waren auch Frau Dr. Gisela Rüß, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland e.V. sowie Frau Mertens und Frau Glandorf anwesend. Die Teilnehmer aus Halle, Hilden, Leipzig, der Fontanestadt Neuruppin und der Landeshauptstadt Potsdam wurden durch Herrn Staatssekretär Müller-Beck, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein in der Landesvertretung begrüßt.

Vorgestellt wurden die Aufgaben und Arbeiten der Landesvertretung Schleswig Holstein und die Maßnahmen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig Holstein. Dem Ministerium komme dabei eine ressortübergreifende Zuständigkeit für Maßnahmen der Korruptionsprävention zu. Daneben sei jede Behörde dezentral für die konkrete Umsetzung verantwortlich.

Vorgestellt wurden u.a. des Weiteren Erklärvideos zum Thema Korruptionsprävention. Diese seien auf folgenden Seiten im Internet verfügbar:

<http://www.verschuss.at/films/antikorruption>

<https://www.youtube.com/watch?v=ml26hLg5s7Q>

<https://www.youtube.com/watch?v=n-Bag-WZMdw>

Ende des Jahres wurde durch die Mitglieder der AG Kommunen Herr Prof. Dr. Erdmann zum Leiter der AG Kommunen gewählt. Ressortverantwortlich im Vorstand für die AG Kommunen bleibt Frau Dr. Gisela Rüß. Besonderer Dank galt Herrn Dr. Brocke für seine geleistete Arbeit und seine Unterstützung im Kampf gegen Korruption.

IV. Maßnahmen in 2017

1. Schulungen

Maßnahmen in 2017 waren wie in den Jahren zuvor weitere Schulungen von Mitarbeitenden und die Schaffung von Seminarangeboten durch Herrn Dr. Rainer Frank, Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam, und der Antikorruptionsbeauftragten. Hervorzuheben ist hierbei die Führungskräftebildung im GB 4.

2. Vorstellung Neuauflage eines stadtweiten Gefährdungsatlas im Rechnungsprüfungsausschuss und der Sitzung der Fachbereichsleitenden

Im Rechnungsprüfungsausschuss im September 2017 wurde die Neuauflage eines Gefährdungsatlanten für die Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt. Gleichfalls wurde in der Sitzung der Fachbereichsleitenden im Oktober hierzu Auskunft gegeben.

Ziel ist es, eine einheitliche und damit vergleichbare Handhabung zum Aufzeigen von gefährdeten Aufgabengebieten zu geben. Ziel ist auch, dass sämtliche Mitarbeitende in die Erstellung des Atlas für ihr Aufgabengebiet einbezogen werden. So soll Akzeptanz für mögliche Präventivmaßnahmen geschaffen und von den Erfahrungen der Mitarbeitenden profitiert werden.

V. Hinweise/Strafermittlungsverfahren

Lfd. Nr.	Stelle	GB	Status
1/2017	AKB	GB 9	geschlossen
2/2017 H 10	OM	GB 3	geschlossen, Einstellung Verfahren StA
3/2017	OM	SVV / GB 9	geschlossen
4/2017 H 11	OM	GB 9	geschlossen
H 12	OM	keine Angabe	offen, keine Freigabe
5/2017	907 / AKB	GB 2	geschlossen
6/2017 H 13	OM	GB 9	geschlossen
H 14	OM	keine Angabe	geschlossen
7/2017	AKB	GB 4	offen, Ermittlungsverfahren StA
8/2017	AKB	GB 4	geschlossen
9/2017 H 15	OM	andere Stelle	geschlossen
10/2017	AKB	GB 3	geschlossen
11/2017	AKB	GB 1	geschlossen
12/2017	AKB	GB 3	geschlossen
13/2017 H 16	OM	GB 3	geschlossen
14/2017	AKB	GB 4	geschlossen
H 17	OM	keine Angabe	geschlossen, nicht relevant
15/2017 H 18	AKB / OM	GB 4	offen, Ermittlungsverfahren StA

Zu den Hinweisen im Allgemeinen folgende Kommentierung:

In 2017 deutete sich an, dass Mitarbeitende / Bürgerinnen und Bürger für zwei Themen besonders sensibilisiert waren. Zum einen betrifft dies Fragen eines fairen Wettbewerbs, zum anderen Fragen der Transparenz im Umgang mit beauftragten bzw. möglicherweise zu beauftragenden Firmen bei Vergabeverfahren.

Die Landeshauptstadt Potsdam muss sich weiter bewusst sein, Wettbewerb zu schaffen.

Hinweise betrafen hier Fragen nach Empfehlungen einzelner Firmen / Produkten. Wenn tatsächlich nur eine Firma / ein Produkt im Rahmen einer Beauftragung in Frage kommt, sollte dies besonders dokumentiert werden.

Im Weiteren erreichten uns Anzeigen, dass gegebenenfalls eine Verknüpfung von beruflichen und privaten Interessen seitens Dritter angenommen werden könnte. Dies betrifft Fälle, wo etwa Familienangehörige bei Firmen mit denen die Landeshauptstadt Potsdam Verträge unterhält, beschäftigt sind. Auch hier gilt der Grundsatz der Transparenz; Vorgesetzte, Kollegen sind zu informieren, Vorgänge sind zu dokumentieren und mögliche Präventivmaßnahmen sind zu überlegen.

VI. Handlungsschwerpunkte 2018

Schulungen

Schulungen werden auch in 2018 einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiten zur Korruptionsprävention bilden. Vorrangig sind hier Schulungen der Mitarbeitenden des GB 2 und des GB 4 angedacht

Regelung zum Umgang mit Einladungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die gleichfalls Aufsichtsratsmandate in städtischen Gesellschaften ausüben.

Fraglich war in der Vergangenheit, wer im Falle von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in deren Funktion als Aufsichtsratsmitglied „zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 331 StGB für die Erteilung einer Genehmigung zur Annahme einer Einladung / eines Geschenkes sei.

Nach unserer Auffassung ist die „zuständige Behörde“ die Stadtverordnetenversammlung, nicht der Oberbürgermeister als Behördenleiter der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadtverordnetenversammlung ist quasi als „Arbeitgeber“ des als Aufsichtsrat entsandten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung in ein Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der Daseinsfürsorge anzusehen.

Danach obliegt auch der Stadtverordnetenversammlung ein genehmigender Beschluss einer Annahme einer Einladung / eines Geschenkes.

Vorstellbar wäre, dass die Stadtverordnetenversammlung praxisorientiert einen Beschluss fasst, wonach die im Ehrenkodex der Stadtverordneten festgelegten Grundsätze auch für die in städtische Aufsichtsräte entsandten Stadtverordneten gelten. Hiernach würden Einladungen / die Entgegennahme von Geschenken generell als genehmigt gelten.

Es könnte auch ein Beschluss gefasst werden, wonach die Stadtverordnetenversammlung die Kompetenz zur Erteilung der Genehmigung auf die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ältestenrat überträgt. Die Antikorruptionsstelle wird hier gerne flankierend zur Seite stehen.

VII. Resümee

Weiterhin erachten wir Seminare / Schulungen für einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Dazu gehört auch, immer ansprechbar zu sein. Dies erfüllen wir mit unseren Angeboten und unserer Erreichbarkeit, per Telefon, Intranet oder Internet.

Die Adressen sind für jedermann über die Homepage der Landeshauptstadt Potsdam, über Intranet / Internet leicht aufzufinden.

Es zeigte sich auch in 2017, dass hiervon reger Gebrauch gemacht wurde.

Anbei eine Anmerkung: nicht Fragen zur Annahmefähigkeit von Geschenken, sondern Fragen zur Annahmefähigkeit von Einladungen wurden am Häufigsten an uns herangetragen. Hier gilt es nach der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention zwischen Einladungen zu Informationsveranstaltungen, Richtfesten u.ä. und Repräsentationsveranstaltungen zu unterscheiden.

Wichtig ist insofern, dass sich Mitarbeitende / Bürgerinnen und Bürger auch vertrauensvoll an den Ombudsmann wenden können.

Potsdam, den

gezeichnet

Dorothee Reinert
Antikorruptionsbeauftragte

Dr. Rainer Frank
Ombudsmann